



**Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>**

Rechtswissenschaftliche Fakultät

---

**Anrechnungsmöglichkeiten Module der Universität Fribourg  
in französischer Sprache Herbstsemester (HS) 2023 und Früh-  
jahrssemester (FS) 2024 an den Bachelorstudiengang RWF  
UZH**

Für Studierende in der Bachelorstufe  
Version 1.0

Module an der Universität Fribourg	Lehrveranstaltungen	Prüfung		ECTS	anrechenbar an der Universität Zürich als	ECTS
		HS	FS <sup>1</sup>			
<b>Pflichtmodule</b>						
Droit des obligations I	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	9	Privatrecht II	19.5
Droit des obligations II	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	12		
Droit des obligations II	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	12	Obligationenrecht BT (Übergangsmodul)	6
Droit civil I	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	6	Privatrecht III	16.5
Droit civil II	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	9		
Droit civil III	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	9		
Droit commercial et économique	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	9	Handels- und Wirtschaftsrecht I	12
<i>Droit public II</i>	<i>HS + FS (zweisemestrig)</i>	X	X	12	<i>Öffentliches Recht II<sup>2,5</sup></i>	12
<i>Procédure administrative<sup>2,3</sup></i>	<i>HS (einsemestrig)</i>	X	X	6		
<i>Droit pénal I</i>	<i>HS + FS (zweisemestrig)</i>	X	X	12	<i>Strafrecht II<sup>5</sup></i>	15
<i>Droit pénal II / Procédure pénale</i>	<i>HS + FS (zweisemestrig)</i>	X	X	9		
Droit européen / Droit international public	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	9	Zuordnung zum Pflichtmodul Völkerrecht/Europarecht	9
<b>Wahlpflichtbereich Grundlagen</b>						
Introduction au droit des religions	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	8	Zuordnung zum Wahlpflichtbereich Grundlagen	6/8 <sup>4</sup>
Philosophie du droit	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	6	Der Wahlpflichtbereich ist erfüllt, wenn mind. 3 ECTS Credits absolviert wurden.	
Die Anrechnung von Fallbearbeitungen erfolgt aufgrund einer Prüfung «sur dossier».					<b>Wahlpflichtbereiche Fallbearbeitung Privatrecht sowie Fallbearbeitung Öffentliches Recht/Strafrecht<sup>4</sup></b>	
Es können rechtswissenschaftliche oder ausserfakultäre (Umfang von max. 6 ECTS) Wahlmodule angerechnet werden.					<b>Rechtswissenschaftliche sowie ausserfakultäre Wahlmodule<sup>4</sup></b>	

<sup>1</sup> Das Vorlesungsverzeichnis des FS 24 ist noch nicht definitiv, Änderungen vorbehalten.

<sup>2</sup> Procédure administrative ist ein Teilmodul des Moduls Droit public III (Bachelorstufe). Alle administrativen Fragen (insb. betreffend die Prüfungsanmeldung) richten Sie bitte an Ingrid Kramer von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Fribourg.

<sup>3</sup> Im Modul Öffentliches Recht II gibt es die Möglichkeit, das Modul Procédure administrative bereits in der Wintersession abzuschliessen. Man erhält dafür 3 ECTS Credits anstatt 6 ECTS Credits.

<sup>4</sup> Bei der Anerkennung werden die ECTS Credits der Studienleistung der Universität Fribourg übernommen.

<sup>5</sup> Das Student Center wurde informiert, dass die Module Procédure administrative und Procédure pénale in die Masterstufe verschoben wurden. Es wird derzeit abgeklärt, ob es ausnahmsweise möglich ist, die Module Procédure administrative und Procédure pénale für Bachelorstudierende zu absolvieren. Sollte es nicht möglich sein, können die Module Öffentliches Recht II und Strafrecht II nicht durch entsprechende Module der Universität Fribourg absolviert bzw. anerkannt werden.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Diese Angaben basieren auf dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Fribourg für das HS 23 und FS 24 sowie Abklärungen bei der Studienberatung der Universität Fribourg. Änderungen bleiben vorbehalten.
- Gemäss Ziff. 4 Abs. 4 der Richtlinien Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen an die Studiengänge und –programme der RWF UZH (RLA) vom 20. April 2021 werden Module mit gleichem oder ähnlichem Inhalt nur einmal an den Bachelorabschluss angerechnet.
- An der Universität Fribourg dürfen keine Mastermodule vorgeholt werden.
- An der Universität Fribourg dürfen im Rahmen der Schweizer Mobilität max. sechs Prüfungen pro Semester abgelegt werden.
- Die Gaststudierenden dürfen an der UNIFR maximal zwei Prüfungen pro Examenssession belegen. An der UZH eingeschriebene Studierende, die an der Juristischen Fakultät der UNIFR als Gaststudierende für ergänzende Lehrveranstaltungen für die Kurse Zivilrecht I, Zivilrecht II und Zivilrecht III (BLaw) eingeschrieben sind, haben das Recht, die drei diesen Kursen entsprechenden Prüfungen in der gleichen Prüfungssession abzulegen, sofern es sich um die Juni-Session handelt.
- Überzählige ECTS Credits, welche bei der Anerkennung von Wahlpflichtmodulen nicht im Wahlpflichtbereich verwertet werden können, werden dem rechtswissenschaftlichen Wahlbereich zugeordnet. Der Wahlbereich verkleinert sich entsprechend.